

S 08

Ökologisch-romantisch oder brandgefährlich: Wie sicher heizt der Ölhafen?

Anfrage der Abgeordneten Kerstin Eckardt, Frank Imhoff und Fraktion der CDU

Wir fragen den Senat:

1. Inwiefern handelte es sich nach Kenntnis des Senats am 7. April 2025 um die erste ordentliche Feuerstättenschau der Fahrzeuge/Bauwagen auf dem Gelände des Wagenplatzes am Hagenweg durch den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger, und wenn nein, in welchen Prüfungsintervallen war dieser bereits in der Vergangenheit zur regelmäßigen Feuerstättenschau vor Ort?
2. Inwiefern konnte der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger bisher in Bezug auf die Fahrzeuge/Bauwagen auf dem Gelände des Wagenplatzes am Hagenweg ordentliche Feuerstättenbescheide ausstellen und adressieren, welche konkreten sicherheitsrelevanten Mängel wurden hierbei nach Kenntnis des Senats dokumentiert, und welche Anlagen (zum Beispiel Gasheizungen, Holzöfen) waren hiervon betroffen?
3. Welche behördlichen Konsequenzen drohen nach Ablauf von welcher Frist, wenn „Ölhafen e. V.“ die durch den Bezirksschornsteinfeger beanstandeten Mängel an den dortigen Feuerstätten nicht fristgerecht beseitigt und/oder die geforderten Nachweise nicht vollständig nachliefert, insbesondere im Hinblick auf die Gefahrenabwehr und den Schutz der Allgemeinheit?

Zu Frage 1:

Auf dem Gelände am Hagenweg befinden sich unterschiedliche Heizungsanlagen in teilweise fahrbaren und nicht (mehr) fahrbaren Fahrzeugen/Wagen. Bei der Zuständigkeit für die Heizungsanlagen ist zwischen Gas- und Holzöfen in fahrbaren und nicht mehr fahrbaren, überwiegend ortsfest benutzten Wagen zu unterscheiden. Für einen Teil der Anlagen, nämlich die festinstallierten Holzöfen in nicht mehr fahrbaren, überwiegend ortsfest benutzten Wagen, liegt eine Zuständigkeit beim Bezirksschornsteinfeger. Daher hatte am 7.4.2025 der gemeinsame Ortstermin mit dem Bezirksschornsteinfeger stattgefunden. Die übrigen Heizungsanlagen sind durch einen qualifizierten Sachverständigen zu prüfen. Bisher wurde hierzu eine noch unzureichende Prüfbestätigung eingereicht. Bei diesem Termin wurden zum ersten Mal diese Heizungsanlagen besichtigt, da ursprünglich davon auszugehen war, dass alle Fahrzeuge fahrtüchtig sind.

Zu Frage 2:

Durch den Bezirksschornsteinfeger konnten bisher keine ordentlichen Feuerstättenbescheide für die Holzöfen ausgestellt werden, da die exemplarisch gesichteten Anlagen alle nicht ordnungsgemäß hergestellt waren. Der Nachweis für die Gasheizungen steht ebenfalls noch aus.

Zu Frage 3:

Da trotz der nicht ordnungsgemäßen Herstellung keine konkrete Gefahr festzustellen war, wurde im Rahmen eines regulären Verwaltungsverfahrens ein Heizverbot erteilt. Der Ölhafen e.V. hat bereits auf das Anhörungsschreiben reagiert und mitgeteilt, dass die holzbefeuerten, ortsfesten Anlagen nicht mehr betrieben und teilweise gegen Gasheizungen ausgetauscht werden. Präventiv ergeht auch noch eine Verfügung zum Heizverbot, damit vor der nächsten Heizperiode der ordnungsgemäße Betrieb sichergestellt wird.